

	<b>Vorlagen-Nr.</b>	
	<b>0196-HFA/2019</b>	

# Stadtverwaltung Eisenach

## Beschlussvorlagen HFA

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat II	50	50

Betreff
<b>Überplanmäßige Ausgabe im Deckungskreis 0020 - Offene Hilfen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - in Höhe von 80.000 €</b>

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	16.12.2019	

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle: 41500.735000; 41500.735100			
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereinst -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR <b>Inanspruchnahme</b>	2.526.000,00		2.526.000,00
./.. verausgabt	2.290.757,43		2.290.757,43
./.. vorgemerkt	315.242,57		315.242,57
./.. gesperrt			
<b>= verfügbar</b>	<b>-80.000,00</b>		<b>-80.000,00</b>
Frühere Beschlüsse			
Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:

## **I. Beschlussvorschlag**

**Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Eisenach beschließt:**

**Die überplanmäßige Ausgabe im Deckungskreis 0020 in Höhe von 80.000 €.**

**Die Deckung der Mehrausgabe in Höhe von 80.000 € erfolgt mit Mehreinnahmen in der HH-Stelle 90000.003000 in Höhe von 80.000 €.**

## **II. Begründung**

Bei den Leistungen im Deckungskreis 0020 – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – handelt es sich um Pflichtaufgaben nach dem SGB XII.

In der Stadtratssitzung am 10.12.2019 wurde bereits eine Erhöhung von 100.000 € beschlossen.

Durch eine erneute Hochrechnung und Prüfung im Rahmen einer Gesetzesänderung – Gewährung eines Zuschusses im Umstellungsmonat Januar 2020, da Rentenzahlung erst zum Ende des Monats Januar erfolgt – macht sich eine nochmalige überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 80.000 € erforderlich.

Im Deckungskreis 0020 stehen noch 235.242,57 € zur Verfügung.

Nach aktueller Berechnung werden im Dezember 2019 für Zahlung Monat Januar 2020 insgesamt 315.000 € benötigt.

Der überplanmäßige Bedarf besteht in den Haushaltsstellen 41500.735000; 41500.735100.

Die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden zu 100% vom Bund getragen. Die Abrechnung und Erstattung erfolgt quartalsweise.

Die Erstattung erfolgt im I. Quartal im Haushaltsjahr 2020.

Die Deckung der Mehrausgabe erfolgt über die HH-Stelle 90000.003000 in Höhe von 80.000 €.

gez. Katja Wolf  
Oberbürgermeisterin